

**Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 12.11.2019**

Sitzungsbeginn: 17.40 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr
Sitzungsort: Stiftung Scheuern, Nassau

Teilnehmer

(Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Institution	Bemerkung	Sektor
Dr. Thorsten Janning	Erster Beigeordneter, VG Aar-Einrich (Vertretung für Harald Gemmer)	anwesend	Öffentliche
Uwe Bruchhäuser	Bürgermeister, VG Bad Ems-Nassau	anwesend	Öffentliche
Michael Schnatz	Bürgermeister, VG Diez	anwesend	Öffentliche
Rita Rehbein	Sachbearbeiterin VG Nastätten (Vertretung für Jens Güllering)	anwesend	Öffentliche
Udo Meister	Bürgermeister, OG Gutenacker	anwesend	Öffentliche
Wilfried Ilgauds	Bürgermeister, OG Dessighofen	anwesend	Öffentliche
Marie-Theres Schmidt	Bürgermeisterin, OG Balduinstein	anwesend (ab 17.45 Uhr)	Öffentliche
Stefan Holl	Holl Systemtechnik (Diez)	anwesend	WiSo
Heike Horn	Fa. Schaefer Kalk (Diez/Hahnstätten)	anwesend	WiSo
Ulrich Bayer	EG-Schlachthof Bayer KG (Nastätten)	(entschuldigt)	WiSo
Alexander Bayer	Gewerbeverein Nastätten (Nastätten)	(entschuldigt)	WiSo
Stephanie Binge	HWK Koblenz	anwesend	WiSo
Horst Klöppel	Bauern- und Winzerverband (Katzenelnbogen)	anwesend	WiSo
Christa Roepfel	LandFrauen (Steinsberg) (Vertretung für Gaby á Wengen)	anwesend	WiSo
Rudolf Schabio	Hotel „Zur Suhle“ (Eschbach)	(entschuldigt)	WiSo
Christian Schmidt	Landwirt (Berghausen)	anwesend	WiSo

Bernd Feix	Stiftung Scheuern (Nassau)	anwesend (bis 20 Uhr)	Zivilgesellschaft
Katja Doß	Niedergelassene Ärztin (Diez)	anwesend (ab 18 Uhr)	Zivilgesellschaft
Matthias Metzmacher	Dekanat Nassauer Land (Bad Ems)	anwesend	Zivilgesellschaft
Manfred Braun	NABU, GNOR, Pollichia (Nassau)	anwesend	Zivilgesellschaft
Anne Merg	BUND	anwesend	Zivilgesellschaft
Regina Schneider	Jugendhaus Hahnenmühle (Nastätten)	<i>(entschuldigt)</i>	Zivilgesellschaft
Georg C. Pick	Museums- und Geschichtsverein Diez und Umgebung e.V. (Diez)	<i>(entschuldigt)</i>	Zivilgesellschaft
Volker Satony	Förderverein Grundschule Hahnstätten, Förderverein Realschule plus im Aartal	anwesend	Zivilgesellschaft
Anteil Öffentliche / WiSo-Partner / Zivilgesellschaft (vor Neuwahlen):			6 / 6 / 5
Anteil Öffentliche / WiSo-Partner / Zivilgesellschaft (nach Neuwahlen):			7 / 6 / 6
Anzahl stimmberechtigte Mitglieder (vor Neuwahlen):			17 (von 22)
Anzahl stimmberechtigte Mitglieder (nach Neuwahlen):			19 (von 24)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Institution	Bemerkung
Gisela Bertram	Erste Kreisbeigeordnete, Kreisverwaltung Rhein-Lahn	<i>(nicht entschuldigt)</i>
Alexander Neeb	Dorferneuerungsbeauftragter, Kreisverwaltung Rhein-Lahn	anwesend
Walter Gerharz	Geschäftsführer, Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	<i>(nicht entschuldigt)</i>
Roland Müller	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion [ADD]	<i>(nicht entschuldigt)</i>
Sebastian Turck	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel [DLR]	<i>(entschuldigt)</i>
Markus Würmlin	Sachbearbeiter VG Aar-Einrich	anwesend
Franz-Josef Minor	Sachbearbeiter VG Bad Ems-Nassau	anwesend
Rita Rehbein	Sachbearbeiterin VG Nastätten	<i>(Vertretung für Jens Güllering, s. o.)</i>
Sabine Ksoll	Sachbearbeiterin VG Diez, Regionalmanagement	anwesend
Carolin Stoeppel	Regionalmanagement	anwesend
Manfred Winter	Regionalmanagement	anwesend

Gäste:

Name	Institution/Vorhaben	Bemerkung
Ralf Skähr-Zöller	Dekanat Nassauer Land (Bad Ems)	anwesend
Christoph Linscheid	„Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“	anwesend
Frank Böwingloh	„Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“	anwesend
Markus Lotz	„Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“	anwesend
Hans Christian Hahn	„Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“	anwesend
Peter Sehr	„Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung“	anwesend
Claudia Renz	„Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung“	anwesend
Norbert Hißnauer	„Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch“	anwesend
Monika Mohr	„Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez“	anwesend
Ulrich Herschel	„Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez“	anwesend

Tagesordnung

1. **Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz**
2. **Aktuelles**
 - 2.1 Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten des Regionalmanagements
 - 2.2 LEADER-Vorhaben der LAG Lahn-Taunus
 - a) Laufende LEADER-Vorhaben
 - b) LEADER-Vorhaben, für die noch keine Bewilligung vorliegt
3. **Personelle Veränderungen innerhalb der LAG**
 - 3.1 Hintergründe und Vorschläge
 - 3.2 Beschlussfassungen
4. **Finanzen**
 - 4.1 Jahresbericht 2018
 - 4.2 Finanzplan 2020
 - 4.3 Mitgliedschaft im BAGLAG e.V.
 - 4.4 Beschlussfassungen
5. **LEADER-Vorhaben**
 - 5.1 Projektvorstellung
 - a) Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr
 - b) Erstellung eines Bouleplatzes
 - c) Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung
 - d) Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch
 - e) Panorama-Runde um den Kipp inkl. 360°-Aussichtspunkt ‚Hochbehälter Gutenacker‘
 - f) Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez
 - g) #LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt
 - h) LahnWeinStieg (*Aufstockungsantrag*)
 - 5.2 Projektauswahl (mit Beschlussfassungen)
a) bis h) [siehe 5.1]
 - 5.3 Rankinglisten (mit Beschlussfassungen)
 - a) ELER-Mittel
 - b) Landesmittel
6. **Weitere Förderungen/Förderprogramme**
 - 6.1 Ehrenamtliche Bürgerprojekte (mit Beschlussfassung)
 - 6.2 Regionalbudget (mit Beschlussfassung)
 - 6.3 Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung
7. **Verschiedenes**

Beschlussfähigkeit

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Zu Beginn der Sitzung war Quorum 1 erfüllt, von 22 stimmberechtigten Mitgliedern waren 15 (ab 18 Uhr 17 stimmberechtigte Mitglieder) anwesend (davon 6 Vertreter des öffentlichen Sektors und 11 Vertreter des Privatsektors).

Nach der Wahl der neuen Mitglieder (TOP 3) war Quorum 1 ebenfalls erfüllt, von 24 stimmberechtigten Mitgliedern waren 19 anwesend (davon 7 Vertreter des öffentlichen Sektors und 12 Vertreter des Privatsektors).

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

Quorum 2 wurde vor der Abstimmung zu den jeweiligen Projekten geprüft und war nach Vorgabe der Geschäftsordnung bei allen Abstimmungen erfüllt.

Protokoll

1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus, Bürgermeister Michael Schnatz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die teilnehmenden LAG-Mitglieder zur zweiten Sitzung im Jahr 2019. Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus ordnungsgemäß eingeladen und die Öffentlichkeit über die heutige Sitzung über die Internetseite informiert wurde.

Nach Verweis auf § 12 der Geschäftsordnung der LAG stellt der Vorsitzende fest, dass die Beschlussfähigkeit in der Sitzung gegeben ist. Anschließend verweist er auf § 13 der Geschäftsordnung zum Thema Interessenkonflikte.

Herr Schnatz bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Feix und der Stiftung Scheuern für das Bereitstellen der Räumlichkeiten und die Verpflegung.

Anschließend erläutert er, dass die aktuellste Version der Tagesordnung um ein Vorhaben gekürzt wurde, da die Ortsgemeinde Schönborn ihren Projektsteckbrief kurzfristig zurückgezogen hat. Wie in der vergangenen Sitzung wurden auch heute die personellen Veränderungen innerhalb der LAG an den Anfang gesetzt, um den neuen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, bei allen Beschlüssen beteiligt zu sein. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es auf Nachfrage nicht. Die vom Vorsitzenden für die heutige Sitzung vorgetragene Tagesordnung wird einstimmig von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Stoeppel und Frau Ksoll.

2. Aktuelles

2.1 Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten des Regionalmanagements

Zunächst berichtet Frau Stoeppel von den Änderungen bzw. Aktualisierungen der Geschäftsordnung und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Lahn-Taunus. Nachdem basierend auf den Ergebnissen Zwischenevaluierung in der 7. Entscheidungssitzung beschlossen wurde, die Geschäftsordnung und LILE anzupassen, wurde vom Regionalmanagement ein Antrag auf Genehmigung der Änderungen bei der ADD und beim Ministerium gestellt. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde am 18.07.2019 genehmigt, die der LILE am 15.08.2019. Damit geht unter anderem eine zehnpromzentige Erhöhung der Fördersätze für private und gemeinnützige Zuwendungsempfänger auf 40 % (Standardförderung) bzw. 50 % (Premiumförderung) und 50 % (Standardförderung) bzw. 60 % (Premiumförderung) einher.

Anschließend führt Frau Stoeppel die durch das Regionalmanagement besuchten Veranstaltungen und deren Inhalte auf:

- 8. LEADER-Lenkungsausschuss & Evaluierungsworkshop (Alzey),
- BAGLAG-Mitgliederversammlung und Informationsveranstaltung zu GAK 10.0 ‚Regionalbudget‘ (Göttingen),
- LEADER-Workshop der ADD (Trier),
- Veranstaltung zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (Pickließem),
- DVS-Schulung „Coworking auf dem Land“ (Herrsching),
- 9. LEADER-Lenkungsausschuss (Wilgartswiesen),
- Seminar zum Haushaltsrecht (Mainz).

Frau Stoeppel fügt hinzu, dass am 26.11.2019 in Mainz ein Austausch zum LEADER-Ansatz 2021-2027 mit Staatssekretär Andy Becht stattfinden wird, bei dem die Lokalen Aktionsgruppen ihre Forderungen und Wünsche für die kommende Förderperiode äußern und für den LEADER-Ansatz werben können.

Zum Thema der Bindung und Verfügbarkeit von ELER-Mitteln wird die von der ADD bereitgestellte Liste aller Lokalen Aktionsgruppen gezeigt. Die LAG Lahn-Taunus weist unter Berücksichtigung der bewilligten Anträge eine Mittelbindung von 47 % auf und steht damit auf dem 17. Platz (von 20). Unter Berücksichtigung der bewilligten und vorliegenden Anträge steht die LAG Lahn-Taunus mit 67 % auf dem 13. Platz. Frau Stoeppel weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik hin, dass einige Anträge zwar fristgerecht bei der ADD eingegangen sind, die Voraussetzungen jedoch noch nicht erfüllen (z. B. fehlende Genehmigungen, kein zeitnahes Nachreichen der notwendigen Unterlagen). Damit sind einige Mittel weder durch eine Bewilligung gebunden noch für neue Vorhaben verfügbar. Frau Stoeppel berichtet ferner, dass im 8. LEADER-Lenkungsausschuss im April 2019 erneut auf die (bereits bekannte) anstehende Mittelkürzung für Lokale Aktionsgruppen, die bis zum 31.12.2019 unter einer 80-prozentigen Mittelbindung liegen, hingewiesen wurde. Im 9. LEADER-Lenkungsausschuss wurde eine komplette Mittelkappung ohne Berücksichtigung bereits von der LAG ausgewählter Vorhaben in Aussicht gestellt, was zum Widerstand der Regionalmanager führte. Die im Nachhinein mit dem Ministerium herbeigeführte Lösung sieht nun vor, dass die Auswahl der Vorhaben unter Vorbehalt erfolgt und die Bereitstellung der für diese Vorhaben noch notwendigen Mittel aus der Landesreserve im 10. LEADER-Lenkungsausschuss von den Regionalmanagern der Lokalen Aktionsgruppen beschlossen wird. Frau Stoeppel erklärt auch in Richtung der Projektträger, dass trotz allem eine Mittelbindung von 80 % angestrebt werden sollte, d. h. Anträge – wenn möglich – noch im Jahr 2019 bei der ADD eingehen sollten, um unnötige Verkomplizierungen und Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Aufgrund der aktuellen Lage und der Unsicherheiten bezüglich der Bereitstellung der Mittel kann momentan nicht abgeschätzt werden, wie sich das Jahr 2020 gestalten wird. Die nach dem 31.12.2019 verfügbaren Mittel sowie die Mittel aus der Landesreserve werden voraussichtlich für 2020 zur Verfügung gestellt und auf Antrag an die Lokalen Aktionsgruppen vergeben. Ab wann dies möglich ist und wie lange die Neuzuteilung dauern wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Genauere Informationen werden sich im 10. Lenkungsausschuss, der voraussichtlich im Februar 2020 stattfinden wird, ergeben. Auch in Bezug auf die nächste Förderperiode bestehen aktuell zahlreiche Unsicherheiten und offene Fragen auf allen Ebenen (EU, Bund, Land). Ein nahtloser Übergang zwischen den beiden Förderperioden, d. h. die Aufnahme der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen zum 01.01.2023, ist nicht sicher. Momentan kann weder mit der Entwicklung einer neuen LILE begonnen werden noch steht fest, ab wann dies möglich sein wird.

2.2 LEADER-Vorhaben der LAG Lahn-Taunus

Im nächsten Punkt berichtet Frau Stoeppel über die durch die LAG Lahn-Taunus ausgewählten Vorhaben. Zehn Vorhaben sind abgeschlossen (s. Internetseite), sieben Vorhaben sind aktuell in Umsetzung (siehe a)), vier Vorhaben sind noch nicht bewilligt (siehe b)), für ein Vorhaben („Aar-Einrich-Dialog 2019“) liegt erst seit Kurzem ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor und für ein Vorhaben („Herstellung einer Begegnungsstätte Dorfplatzerneuerung bzw. Umbau“) liegt erst seit wenigen Tagen ein Zuwendungsbescheid vor.

a) Laufende LEADER-Vorhaben

Frau Stoeppel gibt einen kurzen Überblick zum Stand der Dinge bei den sieben Vorhaben, die momentan in der Umsetzung sind:

Unternehmernetzwerk Aar-Einrich	VG Aar-Einrich
Wanderherberge Hunzel – Freisitz Weintaverne	OG Hunzel
Bürgerbeteiligungsprozess zur Durchführung und Entwicklung eines städtebaulichen Rahmenplans /Entwicklungskonzeptes für das Areal des Campus Scheuern	Stiftung Scheuern
Sozialraumanalyse für die Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten	VG Aar-Einrich
Luthergarten	Evangelische Kirche Klingelbach
Flächendeckende Ladeinfrastruktur	VG Nastätten und OG Miehlen
Länderübergreifender Strategieprozess zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung	LAG Lahn-Taunus

Frau Ksoll berichtet vom LAG-Kooperationsvorhaben ‚Länderübergreifenden Strategieprozess zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung‘. Nachdem das beauftragte Institut, das IWAK (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur), Daten gesammelt und basierend darauf ein Dossier erstellt hat, fand am 15.10.2019 in den Räumen der Bundespolizei in Diez die Auftaktveranstaltung mit über 100 Teilnehmern statt. Am 05.11.2019 folgte in Limburg der Auftaktworkshop mit rund 35 Teilnehmern, aus dem vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Ausbildung“, „Regionale Bindung“, „Arbeitslose und stille Reserve“ sowie „Fach- und Führungskräfte, Betriebsnachfolge, Erweiterung der Beschäftigung von Frauen“ resultierten. Die weiteren Termine des Projekts sind bis 2021 festgelegt, Interessierte können sich auch nachträglich noch für die Teilnahme anmelden. Weitergehende und aktuelle Informationen finden sich auch unter www.fachkräftestrategie.net.

b) LEADER-Vorhaben, für die noch keine Bewilligung vorliegt

Für vier Vorhaben liegt aktuell weder eine Bewilligung noch ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor:

Schaffung von Bootsanlegern mit Elektroladesäulen	OG Obernhof
Aufwertung der touristischen Infrastruktur im Aartal durch die Instandsetzung der Kleinlokomotive Köf II, Fahrzeugnr. 322059-7, zum Einsatz für touristische/museale Züge zwischen Diez (Freiendiez) und Zollhaus	Arbeitskreis Aartalbahn e.V.
Energieeinsparung und Verbesserung der Barrierefreiheit am Regionalmuseum Nastätten	Stadt Nastätten
Großspielgerät für den Märchenwald Burgschwalbach	OG Burgschwalbach

Frau Stoeppel erklärt die Ursachen für die fehlenden Bewilligungsbescheide. Beim Vorhaben der Ortsgemeinde Obernhof steht seit Anfang Mai 2019 (!) eine wasserrechtliche Genehmigung aus, zum Vorhaben des Arbeitskreises Aartalbahn e.V. konnte vom Ministerium keine positive fachliche Stellungnahme abgegeben werden, weshalb der Verein nun seit Juli 2019 mit dem Ministerium im Gespräch ist und Nachbesserungen vornehmen will. Beim Vorhaben der Ortsgemeinde Burgschwalbach wurden Mitte Oktober Unterlagen nachgefordert, die bisher nicht nachgereicht wurden. Lediglich beim Vorhaben der Stadt Nastätten, dessen Förderantrag Ende September eingegangen ist, ist die ADD „am Zug“.

Herr Schnatz bedankt sich bei Frau Stoeppel und Frau Ksoll für die Ausführungen und leitet zu Tagesordnungspunkt 3 über.

3. Personelle Veränderungen innerhalb der LAG

3.1 Hintergründe und Vorschläge

Frau Stoeppel erläutert, dass aufgrund der in diesem Jahr durchgeführten Kommunalwahlen vier von sechs OrtsbürgermeisterInnen nicht neu gewählt wurden bzw. nicht mehr zur Wahl standen (Patrick Becker, OG Becheln; Evelin Stotz, OG Schiesheim; Michael Fischer, OG Ebertshausen; Ernst-Georg Peiter, OG Miehlen). Um die notwendigen Quoren weiterhin erfüllen zu können, sollen in der LAG zukünftig vier OrtsbürgermeisterInnen (wie bisher: eine Person pro Verbandsgemeinde) vertreten sein, sodass lediglich zwei Vertreter (für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich und für die Verbandsgemeinde Nastätten) neu gewählt werden müssen. Der Vertreter der Verbandsgemeinde Nastätten soll in der kommenden Bürgermeisterdienstversammlung gewählt und der LAG in der 9. Entscheidungssitzung vorgeschlagen werden. Zusätzlich zu den durch die Kommunalwahlen bedingten Mitgliederverlusten hat Herr Christoph Keul (Lahn-Taunus-Touristik e.V.) seine Mitgliedschaft freiwillig beendet.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Zwischenevaluierung und dem daraus resultierenden Wunsch, einen Vertreter der Kreisverwaltung Rhein-Lahn in die Mitgliederversammlung aufzunehmen, konnte außerdem Herr Alexander Neeb (u. a. Dorferneuerungsbeauftragter der Kreisverwaltung Rhein-Lahn) als nicht stimmberechtigtes, beratendes Mitglied gewonnen werden.

Herr Schnatz schlägt als neue stimmberechtigte Mitglieder zwei Personen vor:

- Herr Udo Meister, Bürgermeister der Ortsgemeinde Gutenacker (Verbandsgemeinde Aar-Einrich) aus dem Bereich Öffentliche Verwaltung,
- Herr Volker Satony, Vorsitzender der Fördervereine der Grundschule Hahnstätten und der Realschule plus im Aartal aus dem Bereich Bildung (Zivilgesellschaft).

Bedingt durch die Neuaufnahme von Herrn Alexander Neeb und Änderungen bei den Sachbearbeitern – die Berufung von Herrn Markus Würmlin (ehemals Sachbearbeiter für die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen) als Sachbearbeiter für die neue Verbandsgemeinde Aar-Einrich sowie dem Ausscheiden von Thorsten Heuser (ehemals Verbandsgemeinde Hahnstätten) aus der Mitgliederversammlung – ergeben sich in der Liste der nicht stimmberechtigten, beratenden LAG-Mitglieder Änderungen:

Gisela Bertram	Erste Kreisbeigeordnete, Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Alexander Neeb	Dorferneuerungsbeauftragter, Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Walter Gerharz	Geschäftsführer, Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez
Roland Müller	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion [ADD]
Sebastian Turck	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel [DLR]
Markus Würmlin	Sachbearbeiter für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich
Franz-Josef Minor	Sachbearbeiter für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Rita Rehbein	Sachbearbeiterin für die Verbandsgemeinde Nastätten
Sabine Ksoll	Sachbearbeiterin für die Verbandsgemeinde Diez, Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus
Carolin Stoeppel	Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus
Manfred Winter	Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus

3.2 Beschlussfassungen

Die zwei vorgeschlagenen stimmberechtigten Mitglieder werden einstimmig gewählt:

Beschlüsse: Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme von Herrn Udo Meister als Bürgermeister der Ortsgemeinde Gutenacker (Verbandsgemeinde Aar-Einrich) in die LAG-Mitgliederversammlung (Bereich öffentliche Verwaltung).

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme von Herrn Volker Satony als Vorsitzender der Fördervereine der Grundschule Hahnstätten und der Realschule plus im Aartal in die LAG-Mitgliederversammlung (Bereich Zivilgesellschaft).

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmberechtigte
(Herr Meister und Herr Satony sind noch nicht stimmberechtigt)

6 öffentliche Vertreter (= 35,29 %):	6 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen
6 Vertreter Bereich WiSo (= 35,29 %):	6 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen
5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 29,42 %):	5 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder werden *en bloc* gewählt:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme der hier aufgeführten Personen *en bloc* als nicht stimmberechtigte, beratende Mitglieder in die LAG-Mitgliederversammlung.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Auch der Beschluss zur Anpassung der Geschäftsordnung erfolgt einstimmig:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt außerdem, die Geschäftsordnung mit Blick auf die Mitgliederwechsel entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Abschließend geht Herr Schnatz zu Tagesordnungspunkt 4 über und übergibt das Wort an Frau Ksoll und Frau Stoeppel.

4. Finanzen

4.1 Jahresbericht 2018

Frau Ksoll präsentiert die Bilanz für das Jahr 2018:

Übertrag aus Vorjahr:	19.947,45 Euro
Einnahmen:	72.922,97 Euro
Beiträge der Verbandsgemeinden:	26.875,02 Euro
Zuwendungen:	46.047,95 Euro
Ausgaben:	70.822,38 Euro
Personalkosten:	60.216,24 Euro
Sonstige Kosten:	10.606,14 Euro
Sachkosten:	0 Euro
Mitgliedschaften:	350,00 Euro
Reisen/Veranstaltungen:	650,84 Euro
Ehrenamtliche Bürgerprojekte:	9.605,30 Euro
Saldo/Überschuss:	22.048,04 Euro

Sie erklärt, dass das Jahr 2019 erst nach Ablauf des Jahres präsentiert wird, da ein Teil der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Frau Ksoll merkt außerdem an, dass die Zuwendungen zeitversetzt häufig erst im Folgejahr ausgezahlt werden, weshalb Zuwendungen und Ausgaben nicht immer zusammenpassen.

4.2 Finanzplan 2020

Frau Stoeppel zeigt den Finanzplan für 2020. Sie erklärt, dass lediglich die Höhe der Beiträge der Verbandsgemeinden fix und sicher ist. Die aufgeführten Zuwendungen basieren ebenso wie die Personalkosten und sonstigen Kosten auf den aus den Zuwendungsbescheiden entnommenen Beiträgen. Weitere sonstige Kosten (z. B. Sensibilisierungskosten, Reisekosten, Kosten für das Kooperationsprojekt) werden noch hinzukommen. Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte bleiben im Finanzplan unberücksichtigt, da sie zu 100 % erstattet werden. Der vorhandene Überschuss ist nicht nur für diese sonstigen (noch nicht konkret feststehenden) Kosten wichtig, sondern auch und vor allem, weil die Kosten für das Regionalmanagement nur bis zu 25 % der ELER-Mittel anerkannt werden. Sollte es zu einer Mittelkürzung kommen bzw. der ADD bereits vorliegende Förderanträge aufgrund fehlender Voraussetzungen final abgelehnt werden, könnte es passieren, dass die LAG Lahn-Taunus eine Mittelbindung von 1.543.000 Euro unterschreitet, wodurch ein Teil der Kosten für das Regionalmanagement nicht gefördert würde.

Übertrag aus Vorjahr:	20.700,76 Euro
Einnahmen:	93.692,69 Euro
Beiträge der Verbandsgemeinden:	26.875,00 Euro
Zuwendungen:	66.817,69 Euro
Ausgaben:	87.711,76 Euro
Personalkosten:	74.982,59 Euro
Sonstige Kosten:	12.729,17 Euro
Saldo/Überschuss:	26.681,85 Euro

4.3 Mitgliedschaft im BAGLAG e.V.

Frau Stoepfel erklärt, dass der BAGLAG e.V. den Mitgliedsbeitrag in 2019 bereits für 2019 von 300 Euro auf 500 Euro (entspricht bei einer 75-prozentigen Zuwendung über die Förderung von Sensibilisierungskosten einer Mehrbelastung von 50 Euro pro Jahr) erhöht hat. Damit stellt sich für die LAG Lahn-Taunus die Frage einer Kündigung der Mitgliedschaft.

Frau Stoepfel erläutert, dass der BAGLAG e.V. insbesondere die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene übernimmt. Hierzu zählt beispielsweise die Präsenz auf der „Grünen Woche“ in Berlin. Veranstaltungen wurden bisher kaum angeboten, es besteht allerdings der Plan, dass diese zukünftig häufiger stattfinden. Im Jahr 2019 wurde die Mitgliederversammlung mit einer Informationsveranstaltung zum Regionalbudget verbunden. Die bundesweite Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen ist über den BAGLAG e.V. weniger gut möglich wie über die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS). Aus Sicht von Frau Stoepfel erfüllt die DVS alle für die LAG Lahn-Taunus notwendigen Zwecke (Vernetzung der LEADER-Regionen, Organisation von Veranstaltungen etc.), eine zusätzliche Mitgliedschaft beim BAGLAG e.V. hat keinen wesentlichen Zusatznutzen. Ob die Mitgliedschaft in der Phase der Bewerbung für die neue Förderphase sinnvoll oder nützlich ist, lässt sich schwer abschätzen.

4.4 Beschlussfassungen

Basierend auf den gezeigten Zahlen und der Diskussion zur Mitgliedschaft im BAGLAG e.V. werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichtes des Regionalmanagements.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %):

7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt, die Mitgliedschaft im BAGLAG e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Im Anschluss an die Beschlussfassungen geht Herr Schnatz zu Tagesordnungspunkt 5 über.

5. LEADER-Vorhaben

5.1 Projektvorstellung

Die Projektsteckbriefe wurden den LAG-Mitgliedern im Vorfeld mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt. Zur Veranschaulichung bittet der Vorsitzende die Vorhabenträger oder ihre Vertreter, ihre Vorhaben vorzustellen.

a) Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Obernhof

Bruttogesamtkosten: 201.934,00 Euro

Das Vorhaben „Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“ wird von Herrn Linscheid (Bürgermeister der Ortsgemeinde Weinähr) und Herrn Böwingloh (DLR) vorgestellt.

Herr Linscheid erklärt, dass die Ortsgemeinden Obernhof und Weinähr auf einer Gesamtfläche von 0,6 Hektar die Neuanlage von zwei Bürgerweinbergen planen. Unter Einbezug moderner Kommunikations- und Informationsmedien und mit Hilfe sogenannter „Wingertschützen“, die die Betreuung, Verwaltung und Bildungsarbeit übernehmen sollen, ist ein kommunales Betreibermodell angedacht. Dabei sollen auf den Flächen zweier historischer Rebanlagen in den jeweiligen Orten neue und alte Rebsorten bestockt werden. Zur Durchführung soll die Entwicklung und Erprobung eines neuen bürgerschaftlichen Finanzierungs- und Beteiligungsmodells (Rebstock-Leasing, Patenschaftsmodell) zum Zuge kommen.

Mit dem Vorhaben sind folgende Ziele verbunden:

- Bürgerschaftlich zeitgemäße Beteiligung
- Selbsttragendes nachhaltig finanziertes kommunales Bürgerprojekt
- Zusammenarbeit zweier benachbarter Weinorte
- Erhaltung der weinbaulichen Nutzung
- Wiederherstellung historisch bedeutsamer Rebanlagen mit prägendem Landschaftsbildcharakter
- Genetischer Erhalt historischer Tafeltrauben und Raritäten der Lahnregion
- Bildungsarbeit WeinKulturLandschaft an der Lahn

Herr Böwingloh geht auf die Historie des Weinbergs in Obernhof („Schnittweinberg II“) ein und erklärt, dass ein ehemals als Wetterschutz und Treffpunkt dienender Mauerbogen wieder freigelegt wurde und dadurch wieder nutzbar gemacht werden soll. Angedacht sind zudem die Errichtung einer Geräte- und einer Weinbergshütte. Eine einst vorhandene Zick-Zack-Wegeführung soll wiederhergestellt werden und zum Mauerbogen führen. Der bereits als LEADER-Vorhaben beantragte LahnWeinStieg wird mitten durch die neu geplanten Bürgerweinberge laufen und dadurch an Attraktivität gewinnen, so Böwingloh. Auch der historische Hintergrund des Weinbergs in Weinähr („Schnepfweinberg“) wird dargelegt. Hier ist eine umfangreiche Herrichtungspflege der Rebanlage erforderlich.

Herr Böwingloh erklärt, dass die Prognose zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens positiv ist und ab 2023 eine Kostenvolldeckung erwarten lässt. Das bisherige Interesse an einer Mitarbeit ist in beiden Ortsgemeinden sehr hoch.

Herr Braun fragt an, warum die Bürger das Pflanzen nicht alleine übernehmen. Herr Böwingloh erklärt, dass die Lagen in Obernhof so steil sind, dass eine Bepflanzung ausschließlich maschinell erfolgen kann. Hier ist lediglich der Zick-Zack-Weg für die Bepflanzung per Hand, d. h. durch Bürger, geeignet. In Weinähr ist die Bepflanzung durch Bürger besser möglich. Um die Weinproduktion nicht von Freiwilligen abhängig zu machen, ist eine Mischung aus professioneller Weinanbautechnik und Bürgerengagement angedacht.

b) Erstellung eines Bouleplatzes

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Weidenbach

Bruttogesamtkosten: 24.091,55 Euro

Das Vorhaben „Erstellung eines Bouleplatzes“ der Ortsgemeinde Weidenbach wird von Frau Stoepfel vorgestellt, da der Antragsteller, Herr Ortsbürgermeister Maxeiner, verhindert ist.

Frau Stoepfel erklärt, dass die Ortsgemeinde Weidenbach die Schaffung eines Treffpunktes für die Einwohner der Gemeinde beabsichtigt. Eine kleine Umfrage unter den Dorfbewohnern ergab den Wunsch, einen Bouleplatz zu bauen. Beantragt sind außerdem 2-3 Bänke und eine Überdachung. Die Boulebahn soll eine Länge von 20 Metern und eine Breite von 4 Metern aufweisen. Mittel- bis langfristig ist auch die Austragung von gemeindeübergreifenden Wettbewerben geplant.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine Rückfragen.

c) Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Hambach

Bruttogesamtkosten: 192.145,71 Euro

Die Vorstellung des Vorhabens „Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung“ übernimmt Frau Renz, die Planerin der Neugestaltung des ehemaligen Rasenfußballplatzes der Ortsgemeinde Hambach.

Frau Renz gibt zunächst einen Hinweis auf die geographische Lage der Ortsgemeinde Hambach und des Plangebietes „Hambacher Aue“, in der das LEADER-Vorhaben „Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung“ als 2. Projektabschnitt des Generationentreffs „Im Wiesengrund“ in Hambach realisiert werden soll. Für Projektabschnitt 1 „Generationentreff“ wurde bereits im Rahmen der Dorferneuerung eine Bewilligung ausgesprochen. Projektabschnitt 3 „Schaffung eines Rasenkleinspielfeldes“ kann möglicherweise über andere Förderprogramme abgedeckt werden.

Die Ortsgemeinde Hambach begann im Jahre 2014 mit einer Dorfmoderation, in die viele Ideen eingebracht wurden und die im Jahre 2016 in ein abschließendes Dorferneuerungskonzept eingeflossen sind. Es entstand die Vision, Hambach zu einem „Sportdorf“ zu entwickeln.

Frau Renz erklärt, dass es sich beim LEADER-Vorhaben um einen Aktivbereich für Sport und Freizeit handelt, an dem sich alle Generationen treffen und bewegen können. Bewegungsgeräte animieren zur Erhaltung der körperlichen Fitness, Freiräume und zwei Liegen dienen zur Entspannung. Dieser Teilbereich soll durch Bewuchs eingefasst werden. Für eine multifunktionale Nutzung ist eine offene Freifläche vorgesehen, auf der beispielsweise Seniorengymnastik durchgeführt oder Ballspiele wie Badminton oder Volleyball ausgetragen werden können; entsprechende Bodenhülsen werden verankert. Die Freifläche kann auch als Festplatz für Dorffeste oder sonstige Veranstaltungen genutzt werden. Entsprechende Infrastrukturmaßnahmen wie die Verlegung von Wasser- und Stromleitungen sind mit eingeplant. Abgerundet werden soll das Vorhaben mit einem naturnahen Wassersandspielplatz für Kinder. Ziel ist es, Spiel und Spaß, Sport und Bewegung sowie Erholung in attraktiver Lage im Hambachtal mit Anbindung an mehrere Rad- und Wanderweg zu vereinen. Die bereits gute Zusammenarbeit der Ortsgemeinden Hambach, Gückingen und Aull hat sich in der Vergangenheit beispielsweise durch Veranstaltungen wie einem „Gemarkungsfest“ gezeigt. Entsprechend dient der Aktivbereich nicht nur den Einwohnern von Hambach, sondern auch der Bevölkerung der Nachbargemeinden. Das Gelände soll jederzeit für jeden zugänglich und für alle Geschlechter und Altersgruppen offenstehen. Die Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs ist Teil des Vorhabens.

Am Ende des Vortrags nimmt Frau Renz ausführlich Bezug auf die in der LILE aufgeführten Handlungsfelder, welche durch das Vorhaben ihrer Ansicht nach abgedeckt werden.

Anschließende Fragen aus der Mitgliederversammlung werden nicht gestellt.

d) Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Buch

Bruttogesamtkosten: 338.393,16 Euro

Das Vorhaben „Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch“ der Ortsgemeinde Buch wird von Herrn Ortsbürgermeister Hißnauer vorgestellt.

Herr Hißnauer erklärt, dass Buch eine sehr lebendige Gemeinde ist und seit Jahren in der Dorfentwicklung aktiv ist. Im Jahr 2008 hat der Ort die Goldmedaille im Landesentscheid der Sonderklasse „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten.

Geplant ist die Neugestaltung des zentralen Dorfplatzes, auch „Konsumplatz“ genannt, als generationenübergreifende Begegnungsstätte und zum Freilichttheater für Tanz, Musik und Theater. Der 400 m² große Platz wird momentan in erster Linie für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Das einstige Geschäft „Konsum“ wurde in Eigenleistung zu einem Gymnastikraum der Gemeinde umgebaut und wird aktuell intensiv für Tanzkurse der Kreisvolkshochschule genutzt. Eine bereits bestehende integrierte überdachte Bühne ermöglicht die Durchführung von Freilichttheateraufführungen sowie Tanz- und Musikveranstaltungen. Unter anderem wegen eines Spielplatzes ist an der Ausfahrt eine Verkehrsberuhigung eingerichtet worden. Eine alte an den Dorfplatz angrenzende Scheune (Zehntscheune) wurde bereits vor Jahren erworben und zum Spritzenhaus und Vereinsheim für Feuerwehr und Sportverein umgebaut. Angrenzend gibt es einen Bauwagen im Grünen mit Terrasse, der als Jugendtreff dient.

Um bei Veranstaltungen alle Bürger teilhaben lassen zu können, soll durch die Schaffung einer Rampe und den Bau eines behindertengerechten WCs die Barrierefreiheit an der Bühne und dem Gymnastikraum hergestellt werden. Für Veranstaltungen im Freien sollen zum Schutz vor Regen und Sonneneinstrahlung witterungsbeständige Markisen installiert werden. Weiterhin sollen Sitzmöglichkeiten, Beleuchtungs- und Beschallungseinrichtungen angeschafft werden. Eine Solaranlage soll den Platz mit Strom versorgen. Bereits heute gibt es zahlreiche Veranstaltungen im Dorf: so wird beispielsweise in regelmäßigen Abständen eine herbstliche Kelterveranstaltung auf dem Dorfplatz organisiert, bei der aus Streuobst Apfelsaft hergestellt wird. Auch ein am Konsumplatz endender Kräuterwanderweg ist in Planung. Zu den Besuchern zählen bereits heute Gäste aus Nastätten. Herr Hißnauer erklärt abschließend, dass der Konsumplatz sich besonders für die geplante zukünftige Nutzung eignet, da er größtenteils von gemeindeeigenen Gebäuden umgeben ist.

Auch zu diesem Vorhaben werden keine Fragen aus der Mitgliederversammlung heraus gestellt.

e) Panorama-Runde um den Kipp inkl. 360°-Aussichtspunkt ‚Hochbehälter Gutenacker‘

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Gutenacker

Bruttogesamtkosten: 67.000 Euro

Herr Ortsbürgermeister Meister stellt das Vorhaben der Ortsgemeinde Gutenacker vor.

Herr Meister erläutert, dass die Idee, den bestehenden Hochbehälter als Aussichtsplattform zu nutzen, schon vor vielen Jahren entstanden ist. Momentan wird der Hochbehälter lediglich zur Wasserversorgung des Sportvereins bzw. Sportplatzes und durch die Feuerwehr genutzt.

Der Hochbehälter stellt den höchsten Punkt innerhalb der Gemeinde dar und ist ein zentraler Bestandteil des LEADER-Vorhabens. Als Aussichtsplattform ermöglicht er einen Blick auf den Basaltfelsen „Kipp“ und bis in die Esterau. Im Rahmen des Vorhabens soll außerdem ein ca. 5,8 km langer zertifizierter Panorama-Rundwanderweg um die Ortsgemeinde Gutenacker mit Anschluss an den Lahnwanderweg entstehen. Als Vorbild dient die Küppeltour der Verbandsgemeinde Diez. Thematisch soll der „Kipp“ – das Wahrzeichen der Ortsgemeinde Gutenacker – im Zentrum des Vorhabens stehen. Hinweisschilder auf der Plattform sollen den Besuchern die Historie und Besonderheiten des Basaltfelsen und der Umgebung näher bringen. Auch Themen wie Naturschutz und Umwelt rund um die Ortsgemeinde Gutenacker könnten aufgegriffen werden.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine Fragen.

f) Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez

Vorhabenträger: Mohr-Herschel GbR

Nettogesamtkosten: 99.622,00 Euro

Das Projekt wird von Frau Stoeppel vorgetragen, Frau Mohr steht für Fragen zur Verfügung.

Frau Stoeppel erklärt, dass auf dem Campingplatz in Diez Wohnfässer aus Holz mit Blick auf die Lahn aufgestellt werden sollen, um Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste zu schaffen, die keinen Wohnwagen oder Zelt besitzen oder aufbauen möchten. Hierfür muss eine Fläche befestigt und Achsen installiert werden, um die Fässer im Winter vor drohendem Hochwasser abtransportieren zu können.

Frau Mohr ergänzt, dass der Campingplatz Diez auf 50 Jahre Erfahrung zurück blicken kann und dieser von den Eltern übernommen wurde. Bis zur Übernahme vor kurzem war der Campingplatz von der Stadt Diez gepachtet, weshalb es einen Investitionsstau gibt. Mit den Wohnfässern möchte man neue Möglichkeiten schaffen und neue Gäste ansprechen. Auf diese Weise wird der Campingplatz auch für kurzentschlossene Urlauber interessant und die Zielgruppe erheblich erweitert. Die Lage am Lahnwander- und -radweg macht das Angebot auch für Personen attraktiv, die unterwegs spontan eine Unterkunftsmöglichkeit suchen.

Herr Holl fragt nach, wie viele Fässer angeschafft werden sollen. Frau Mohr erklärt, dass man mit drei Fässern anfangen und auf sechs Fässer aufstocken will. Frau Mohr erläutert zusätzlich, dass die Fässer innerhalb des Campingplatzes zentral liegen werden, da sie nicht über ein eigenes WC und eine eigene Dusche verfügen. Herr Holl fragt, wie viele Personen in einem Wohnfass übernachten können. Frau Mohr antwortet, dass in einem Fass zwei Erwachsene und ein Kind Platz haben.

g) # LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt

Vorhabenträger: Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.

Bruttogesamtkosten: 180.000 Euro

Das Vorhaben der LandFrauen wird von Frau Stoeppel vorgetragen.

Frau Stoeppel gibt der Versammlung zur Kenntnis, dass sich die Zahl der teilnehmenden Lokalen Aktionsgruppen von ursprünglich 14 auf 13 reduziert hat und daher ein leicht erhöhter Betrag entstanden ist. Da Mittel aus der Landesreserve in das Vorhaben fließen, sind für die Realisierung des Vorhabens aus dem Budget der einzelnen beteiligten Lokalen Aktionsgruppen lediglich Landesmittel in Höhe von 2.727,10 € nötig.

Das Vorhaben beinhaltet die Anschaffung eines Busses, der als publikumsanziehende Bühne Veranstaltungsreihen an unterschiedlichen Orten im ländlichen Raum ermöglichen soll. Geplant sind 14-18 Diskussionsrunden sowie Informationsstände. Ein großer Posten bei den Ausgaben ist eine für die Umsetzung des Projekts vorgesehene Personalstelle.

Frau Roepfel ergänzt, dass ein Bus (bei Aktionen wie beispielsweise Unterschriftensammlungen gegen die Schließung von Geburtsstationen) eine bessere Wirkung entfaltet als dies ein reiner Informationsstand tun würde. Auf Rückfrage von Herrn Bruchhäuser nach der Größe des Busses erklärt Frau Roepfel, dass es sich hierbei nicht um einen Reisebus, sondern einen Transporter in der Größe eines Sprinters handeln wird.

h) LahnWeinStieg (Aufstockungsantrag)

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Weinähr

(zusätzliche)

Bruttogesamtkosten: 37.039 Euro

Herr Linscheid, Ortsbürgermeister von Weinähr, geht kurz auf die Gründe der Kostensteigerung und des damit einhergehenden Aufstockungsantrages für das bereits in der 7. LAG-Sitzung ausgewählte Vorhaben „LahnWeinStieg“ ein.

Bei der Ausarbeitung der Routenplanung (durch SWECO) hat sich herausgestellt, dass Teilrouten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sinnvoll sein könnten, wodurch auch die Attraktivität erheblich gesteigert werden kann. Damit ergibt sich bei den Routen eine Länge von insgesamt 11 km, eine erhöhte Verweildauer der Touristen wird erwartet.

Auch die Umsetzung der Szenographie gestaltet sich vor allem mit Blick auf Ausschreibungsvorgaben als schwieriger Prozess, erklärt Herr Linscheid. Man ist daher zum Entschluss gekommen, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer (plus die Zertifizierung) das Risiko von Fehlern bei der Ausschreibung und damit einhergehenden Sanktionierungen stark minimiert.

Aus der Mitgliederversammlung werden hierzu keine Rückfragen gestellt.

5.2 Projektauswahl (mit Beschlussfassungen)

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung wurde zu den einzelnen Vorhaben bei allen Bewertungsvorschlägen eine Überprüfung vorgenommen, ob beim Regionalmanagement ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies war bei keinem der Vorhaben der Fall.

Herr Schnatz verweist auf die zusätzlich zu den Einzelbeschlüssen für die Vorhaben zu beschließenden Rankinglisten für ELER- und Landesmittel, die heute von besonderer Bedeutung sind, da das Budget nicht zur Bedienung aller eingereichten Vorhaben ausreicht.

[Die Projektträger verlassen (bis auf Herrn Udo Meister) den Raum.]

a) Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Obernhof

Bruttogesamtkosten: 201.934,00 Euro

Nach einem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements für die Vergabe von 14 Punkten wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Projektvorhaben „Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr“ der Ortsgemeinde Obernhof die Vergabe von 14 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für ELER-Mittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

b) Erstellung eines Bouleplatzes

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Weidenbach
Bruttogesamtkosten: 24.091,55 Euro

Nach einem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements für die Vergabe von 4 Punkten und auf Anregung von Herrn Ilgauts mit anschließender Diskussion der LAG-Mitglieder wird ein weiterer Punkt für Handlungsfeld 6.9.3 (Innenentwicklung der Orte) vergeben und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Projektvorhaben „Erstellung eines Bouleplatzes“ der Ortsgemeinde Weidenbach die Vergabe von 5 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Standardförderung ist damit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für ELER-Mittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

c) Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Hambach
Bruttogesamtkosten: 192.145,71 Euro

Nach einem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements für die Vergabe von 12 Punkten wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Projektvorhaben „Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung“ der Ortsgemeinde Hambach die Vergabe von 12 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premi-umförderung ist damit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für ELER-Mittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

d) Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Buch
Bruttogesamtkosten: 338.393,16 Euro

Im Vorfeld der Diskussion und Bewertung merkt Frau Stoeppel an, dass dieses Vorhaben auch über die Dorferneuerung förderfähig wäre. Der Dorferneuerungsbeauftragte der Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Herr Neeb, nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass im Rahmen der Dorferneuerung eine Förderquote von 30 % möglich ist. Da die Ortsgemeinde Buch bereits Mittel aus der Dorferneuerung erhalten hat und eine Zweckbindungsfrist von in der Regel 25 Jahren vorgeschrieben ist, besteht die Möglichkeit, dass bei einer Förderung durch LEADER Zuwendungen aus der Dorferneuerung zurückzuzahlen wären. Ob dies der Fall ist, kann Herr Neeb nicht sagen, diese Auskunft kann Herrn Neeb zufolge lediglich die ADD treffen.

Herr Würmlin fragt an, wie die Vorgehensweise ist, wenn die noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Vorhaben reichen. Frau Stoeppel erklärt, dass die Vorhaben nach der Reihenfolge des Rankings mit Mitteln bedient werden. Das letzte Vorhaben, das noch berücksichtigt werden kann, erhält die Möglichkeit, die noch verbleibenden Mittel zugeteilt zu

bekommen. Der Vorhabenträger hat dann zu entscheiden, ob er das Vorhaben auch mit dieser geringeren Fördersumme durchführen will und kann.

Frau Binge gibt zur Überlegung, ob man das Kriterium der Möglichkeit zur Förderung über die Dorferneuerung nicht in die Bewertung mit einfließen lassen sollte. Frau Stoeppel erwidert, dass bei der Bewertung keine Spielräume vorhanden sind, um ein solches Kriterium zu berücksichtigen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dass die LAG das Vorhaben grundsätzlich und unabhängig von einer möglicherweise positiven Bewertung ablehnt, weil eine alternative Fördermöglichkeit vorhanden ist.

Für das Vorhaben der Ortsgemeinde Buch schlägt das Regionalmanagement die Vergabe von 6 Punkten vor. Herr Feix fragt, wieso die Bewertung geringer als die des Vorhabens der Ortsgemeinde Hambach ist. Frau Stoeppel antwortet, dass das Regionalmanagement bei der Bepunktung berücksichtigt hat, dass bei Hambach etwas „komplett neues“ entsteht, wohingegen in Buch ein bereits bestehendes Angebot (eine Bühne, ein Platz) komfortabler gemacht wird. Herr Holl entgegnet, dass das Vorhaben die Errichtung neuer Einrichtungen vorsieht. Nach eingehender Diskussion hält die LAG Lahn-Taunus am ursprünglichen Bewertungsvorschlag fest und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Projektvorhaben „Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch“ der Ortsgemeinde Buch die Vergabe von 6 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Standardförderung ist damit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 36,86 %): 7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Zivilgesellschaft (= 31,57 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für ELER-Mittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

e) Panorama-Runde um den Kipp inkl. 360°-Aussichtspunkt ‚Hochbehälter Gutenacker‘

[Aufgrund eines Interessenkonflikts verlässt Herr Meister den Raum.]

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Gutenacker

Bruttogesamtkosten: 67.000 Euro

Nach einem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements für die Vergabe von 6 Punkten moniert Herr Dr. Janning mit Blick auf die Bepunktung des LahnWeinStiegs die vergleichsweise geringen Punkte. Frau Ksoll begründet die Punktevergabe unter anderem mit fehlender Gastronomie in Gutenacker. Nach anschließender Diskussion der LAG-Mitglieder werden drei weitere Punkte bei den Handlungsfeldern 6.6.1 („Die wertvollen Kulturlandschaften sichern, das Bewusstsein für den Wert von Natur und Landschaft und dem ‚Leben auf

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für Landesmittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

g) # LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt

[Herr Feix verlässt die Sitzung aus terminlichen Gründen; Herr Meister nimmt seinen Platz wieder ein; aufgrund eines Interessenkonflikts verlässt Frau Roepfel den Raum.]

Vorhabenträger: Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.
Bruttogesamtkosten: 180.000 Euro

Da ein Großteil der Zuwendung für den Verein aus der Landesreserve stammt, entfallen auf das Landesmittelbudget der LAG Lahn-Taunus lediglich 2.727,10 €. Basierend darauf wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Beteiligung am Kooperationsvorhaben „# LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt“ des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V. mit einer Summe in Höhe von 2.727,10 Euro aus Landesmitteln. Die LAG Lahn-Taunus erkennt die Bewertungskriterien der federführenden LAG Hunsrück an und beschließt den Abschluss des projektbezogenen Kooperationsvertrags entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 41,18 %):
7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Bereich WiSo (= 29,41 %):
5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 29,41 %):
5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

h) LahnWeinStieg (Aufstockungsantrag)

[Frau Roepfel nimmt ihren Platz wieder ein.]

Vorhabenträger: Ortsgemeinde Weinähr

(zusätzliche)

Bruttogesamtkosten: 37.039 Euro

Da es sich beim LahnWeinStieg um einen Aufstockungsantrag handelt, empfiehlt das Regionalmanagement analog zum zugrundeliegenden und von der LAG bereits beschlossenen Bewertungsvorschlag die Vergabe von 11 Punkten.

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Projektvorhaben „LahnWeinStieg“ der Ortsgemeinde Weinähr die Vergabe von 11 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben, dem Aufstockungsantrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 38,88 %):

7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 33,33 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 27,79 %):

5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking (für ELER-Mittel) der zu dieser LAG-Versammlung eingereichten Vorhaben ein.

5.3 Rankinglisten (mit Beschlussfassungen)

a) ELER-Mittel

Basierend auf den beschlossenen Punktezahlen und daraus resultierenden Zuwendungssätzen ergibt sich bei den ELER-Mitteln die folgende Rankingliste:

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020 (ELER-Mittel)									
Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus									
12.11.2019									
Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 12.11.2019									
Festgelegtes Budget im Aufruf		EU-Mittel	500.000 EUR						
		Landesmittel	80.000 EUR						
		Projektunabhängige Mittel	0 EUR						
Maximal zu erreichende Punktzahl:		20		Mindestpunktzahl:		4			
Teilmaßnahme M 19.2		6		Teilmaßnahme M 19.3					
Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungssatz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kumuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Ortsgemeinde Oberhof	Bürgerweiberbege Oberhof-Weinähr	201.534,00 €	14	75%	151.450,50 €	- €	- €	151.450,50 €
2	Ortsgemeinde Hombach	Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung	102.145,71 €	12	75%	144.109,28 €	- €	- €	295.559,78 €
3	Ortsgemeinde Weinähr	LahnWeinStieg (Aufstockungsantrag)	37.039,00 €	11	75%	27.779,25 €	- €	- €	323.339,03 €
4	Ortsgemeinde Gutenacker	Panorama-Runde um den Kipp inkl. 360°-Aussichtspunkt 'Hochbehälter Gutenacker'	67.000,00 €	9	75%	50.250,00 €	- €	- €	373.589,03 €
5	Ortsgemeinde Buch	Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch	339.393,16 €	6	65%	219.955,55 €	- €	- €	593.544,59 €
6	Ortsgemeinde Weidentzsch	Erstellung eines Bouleplatzes	24.091,55 €	5	65%	15.659,51 €	- €	- €	609.204,09 €
						609.204,09 €	- €	- €	

Die LAG beschließt die Rankingliste der ELER-Mittel einstimmig:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus stimmt dem Ranking der aufgezeigten Prioritätenliste für ELER-Mittel zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 38,88 %):

7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 33,33 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 27,79 %):

5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

b) Landesmittel

Da das Vorhaben „# LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt“ als einziges Kooperationsvorhaben der Teilmaßnahme M 19.3 zuzuordnen ist und das Vorhaben „Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez“ als einziges privates Vorhaben der Teilmaßnahme M 19.2 zuzuordnen ist, laufen beide Vorhaben außer Konkurrenz. Die verbleibenden Landesmittel werden dem letzten noch mit ELER-Mitteln bedachten Vorhaben („Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch“, Platz 5) zugesprochen. Basierend darauf und den daraus resultierenden Zuwendungssätzen ergibt sich bei den Landesmitteln folgende Rankingliste:

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020 (Landesmittel)									
Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus									
12.11.2019									
Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 12.11.2019									
Festgelegtes Budget im Aufruf		EU-Mittel	500.000 EUR						
		Landesmittel	80.000 EUR						
		Projektunabhängige Mittel	0 EUR						
Maximal zu erreichende Punktzahl:		20		Mindestpunktzahl:		4			
Teilmaßnahme M 19.2		2		Teilmaßnahme M 19.3		1			
Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungssatz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1 (M 19.2)	Mohr-Henschel GbR	Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez	99.822,00 €	8	50%	- €	49.811,00 €	- €	49.811,00 €
1 (M 19.3)	Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.	# LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt	180.000,00 €		80%	- €	2.727,10 €	- €	52.538,10 €
Restmittel (M 19.2)	Ortsgemeinde Buch	Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch	338.393,16 €	0	65%	- €	27.461,90 €	- €	80.000,00 €
						- €	80.000,00 €	- €	

Auch die Rankingliste der Landesmittel wird einstimmig beschlossen:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus stimmt dem Ranking der aufgezeigten Prioritätenliste für Landesmittel zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 38,88 %):

7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 33,33 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 27,79 %):

5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6. Weitere Förderungen/Förderprogramme

6.1 Ehrenamtliche Bürgerprojekte (mit Beschlussfassung)

Frau Stoeppel gibt einen kurzen Bericht zu den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten 2019 ab. Die Einreichungsfrist lief am 15. September 2019 ab, inzwischen sind alle ausgewählten Projekte abgerechnet und umgesetzt.

Der Aufruf für das Jahr 2020 wird voraussichtlich ab Anfang 2020 möglich sein. Die Bereitstellung weiterer Informationen sowie die dazu notwendige Beschlussfassung werden per E-Mail erfolgen. Ferner erklärt Frau Stoeppel, dass eine Anpassung der LILE notwendig ist, sofern die LAG das Förderprogramm „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auch in den kommenden Jahren anbieten möchte. Eine seit dem 3. Änderungsantrag des EPLR EULLE (1.1.5.17.1) mögliche Änderung erlaubt nach Kapitel 8.2.10.3.2.8 eine Erhöhung der Obergrenze für die Förderung Ehrenamtlicher Bürgerprojekte von insgesamt maximal 40.000 Euro in der gesamten Förderperiode auf maximal 20.000 Euro pro Jahr. Die derzeit in der LILE festgeschriebene Obergrenze von 40.000 Euro ist inzwischen erreicht.

Basierend auf diesen Informationen fasst die LAG folgenden Beschluss:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt, die in der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie formulierte Obergrenze für die Förderung Ehrenamtlicher Bürgerprojekte von insgesamt maximal 40.000 Euro auf maximal 20.000 Euro pro Jahr zu erhöhen und die Lokale Integrierte Entwicklungsstrategie entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 38,88 %):

7 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 33,33 %):

6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 27,79 %):

5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6.2 Regionalbudget (mit Beschlussfassung)

Im nächsten Punkt erläutert Frau Stoeppel die seit 2019 existierende Förderung von Regionalbudgets im Rahmen des Sonderrahmenplans Förderung der Ländlichen Entwicklung (SRPLE) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch den Bund. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Umsetzung kurzfristig ermöglicht. Pro LAG sind Fördersummen in Höhe von 100.000 Euro (Minimum) bis 200.000 Euro (Maximum) möglich, die Gelder stammen nicht aus dem LAG-Plafond. Pro Vorhaben können 2.000 Euro (Minimum) bis 20.000 Euro (Maximum) vergeben werden. Hierbei soll die LAG als „Bewilligungsbehörde“ für die Letztempfänger (die Projektträger) dienen, die ADD übernimmt keine Kontrolle.

Frau Stoeppel erklärt, dass das Programm einige Vorteile mit sich bringt. So gehen mit der Eigenverantwortlichkeit auch große Freiheiten und Spielräume einher. Gleichzeitig wird die „Lücke“ zwischen Ehrenamtlichen Bürgerprojekten (max. 2.000 Euro) und LEADER (aufgrund des hohen Aufwands schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Projekte mit geringen Kosten) damit geschlossen. Gerade wenn es in den kommenden Jahren nur noch wenige Mittel zu verteilen gibt, könnte dies die LAG weiter aktiv präsent sein lassen. Ein Testlauf in Hessen hat gezeigt, dass die Resonanz außergewöhnlich hoch ist.

Gleichzeitig sprechen zwei Punkte gegen die Einführung des Regionalbudgets in der Region Lahn-Taunus. Zum einen sieht das Regionalmanagement negative Auswirkungen auf die Außendarstellung von LEADER und der LAG. Als „Bewilligungsbehörde“ muss das Regionalmanagement Sanktionierungen durchführen und bewilligte Zuwendungen bei Verstößen verweigern. Die Erfahrungen der Lokalen Aktionsgruppen, die die Förderung bereits eingeführt haben, zeigen außerdem, dass das Regionalbudget im Verhältnis zum Kostenrahmen zu komplex und zu bürokratisch ist. Andere Förderkonditionen als bei den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten oder LEADER (z. B. die Förderung der Nettokosten) machen die ohnehin komplizierte Förderlandschaft noch unübersichtlicher (bereits jetzt werden Ehrenamtliche Bürgerprojekte und LEADER häufig gleichgesetzt). Zudem müssen Vorhaben durch Antragsteller vorfinanziert und noch im entsprechenden Jahr umgesetzt werden (Abrechnung bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres), was bereits bei den bestehenden Förderprogrammen häufig zu Unverständnis führte. Zum anderen sind 10 % der Förderung von der LAG zu tragen (dies entspricht 10.000 Euro mindestens pro Jahr). Hinzu kommt, dass Ministerium und ADD (eigener Aussage zufolge) keine Hilfestellung leisten (können), da sie über keine zusätzlichen Kapazitäten verfügen. Da auch das Regionalmanagement nicht über die notwendigen haushalts- und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse verfügt, wird das Risiko als hoch eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde durch Herrn Böhle, Seminarleiter des Seminars „Haushaltsrecht“ eindringlich bestätigt. Im schlimmsten Fall hat sich die LAG Lahn-Taunus mit Haftungsfragen auseinanderzusetzen.

Herr Schnatz bestätigt noch einmal, dass bei diesem Förderprogramm keine Hilfestellung von der ADD bzw. vom Ministerium zu erwarten ist. Er sieht die LAG Lahn-Taunus für LEADER gut aufgestellt, nicht jedoch für die Umsetzung des Regionalbudgets.

Herr Dr. Janning ist der Meinung, dass man keine Gelder liegen lassen sollte. Basierend auf Erfahrungen mit der ADD sieht er das Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus als durchaus genauso gut in der Lage, das neu geschaffene Förderprogramm von der Antragstellung bis zur Genehmigung zu bearbeiten.

Herr Kloeppele fragt, ob das Förderprogramm auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann, wenn Erfahrungen anderer Lokaler Aktionsgruppen vorliegen. Frau Stoeppel antwortet, dass eine Inanspruchnahme auch erst im Jahr 2021 möglich ist. Bereits jetzt haben andere Lokale Aktionsgruppen ihre Erfahrungen geteilt, die leider bisher vorwiegend negativ waren. Sofern aus den im Jahr 2019/2020 gemachten Erfahrungen Verbesserungen resultieren, könnte man eine Inanspruchnahme im Jahr 2021 überlegen.

Frau Schmidt erklärt, dass es keinen Sinn macht, das Regionalbudget einzuführen, wenn das Regionalmanagement Bedenken hat. Sie ist der Meinung, dass man sich die Handhabung des Programms und Erfahrungen anderer Lokaler Aktionsgruppen anschauen und von diesem Förderprogramm gegebenenfalls 2021 Gebrauch machen sollte. Frau Ksoll fügt hinzu, dass schon bei den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten – ein Förderprogramm mit geringen bürokratischen Hürden – eine große Anzahl an Antragstellern mit der Einhaltung und Akzeptanz der Regularien (kein Maßnahmenbeginn vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung, Notwendigkeit der Vorfinanzierung der Kosten) schwer tut. Während die Risiken bei einem Volumen von maximal 2.000 Euro hier für die LAG allerdings überschaubar sind, wären die finanziellen Risiken bei Vorhaben von bis zu 20.000 Euro wesentlich höher. Frau Ksoll unterstreicht diesbezüglich noch einmal, dass das Regionalmanagement durch die Einführung des Regionalbudgets negative Auswirkungen auf die öffentliche Darstellung und Wahrnehmung von LEADER erwartet.

Herr Schnatz fragt Herrn Neeb nach seiner Einschätzung. Dieser erwidert, hierzu keine Einschätzung abgeben zu können.

Nach Wertung der Wortbeiträge sieht Herr Schnatz die Inanspruchnahme des Regionalbudgets für das Jahr 2020 nicht gegeben. Weitergehende Erfahrungen von den Lokalen Aktionsgruppen, die das Förderprogramm bereits eingeführt haben, sollten abgewartet werden. Herr Schnatz schlägt der Versammlung vor, den Beschluss lediglich für das Jahr 2020 zu fassen und eine Inanspruchnahme des Förderprogramms für das Jahr 2021 im Jahr 2020 erneut zu diskutieren und ggf. zu beschließen.

Der für das Jahr 2020 zu fassende Beschluss wird mit einer Gegenstimme angenommen:

Beschluss: Die LAG Lahn-Taunus beschließt, das Förderprogramm GAK 10.0 (Regionalbudget) unter den gegebenen Voraussetzungen in der LEADER-Region Lahn-Taunus für das Jahr 2020 nicht einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmberechtigte

7 öffentliche Vertreter (= 38,88 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nein-Stimmen

6 Vertreter Bereich WiSo (= 33,33 %): 6 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

5 Vertreter Zivilgesellschaft (= 27,79 %): 5 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nein-Stimmen

6.3 Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung


Zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung schildert Frau Stoeppel, dass es eine Veränderung bei den Zuständigkeiten gegeben hat: die Bewilligung der Förderanträge erfolgt nun über die ADD (anstatt des DLR). Da auch in diesem Förderprogramm EU-Mittel enthalten sind, ist (weiterhin) für jedes Vorhaben ein gesonderter Beschluss der LAG nötig, um eine Förderung in Höhe von 75 % (statt 65 %) zu erhalten. Aktuell liegen keine Anträge vor.


7. Verschiedenes

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es aus der Mitgliederversammlung noch Anregungen oder offene Punkte gibt, fragt Herr Holl mit Blick auf aktuelle Diskussionen und Gespräche, ob zur Idee, vor der Jakobuskirche in Freiendiez einen Vorplatz bzw. Dorfplatz zu schaffen, ein Projektsteckbrief eingereicht wurde. Frau Stoeppel erklärt, dass mit der Evangelische Jakobusgemeinde Diez-Freiendiez Gespräche stattgefunden haben und ein Entwurf für einen Projektsteckbrief eingereicht wurde. Da das zur Umsetzung des Projektes benötigte Anwesen sich jedoch nicht im Eigentum der Kirchengemeinde befindet und der Kauf bisher an unterschiedlichen Preisvorstellungen scheiterte, waren die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Auswahlstzung letztendlich nicht gegeben.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass in Anbetracht der zahlreichen Unsicherheiten und der noch ausstehenden Informationen zur Bereitstellung von LEADER-Mitteln vorerst keine Terminierung des 9. Projektaufrufs und der 9. LAG-Sitzung erfolgt. Die Mitglieder werden per E-Mail über die weiteren Entwicklungen und daraus resultierende Termine informiert. Herr Schnatz bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Diez, den 25.11.2019


Michael Schnatz
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus


Manfred Winter -Schriftführer-
Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020 (ELER-Mittel)



Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Projektaufruf vom 29.07.2019

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 12.11.2019

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	500.000 EUR
	Landesmittel	80.000 EUR
	Projektunabhängige Mittel	0 EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl: 20 Mindestpunktzahl: 4

Teilmaßnahme M 19.2: 6 Teilmaßnahme M 19.3:

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Ortsgemeinde Obernhof	Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr	201.934,00 €	14	75%	151.450,50 €	- €	- €	151.450,50 €
2	Ortsgemeinde Hambach	Multifunktionaler Aktivbereich für Freizeit und Bewegung	192.145,71 €	12	75%	144.109,28 €	- €	- €	295.559,78 €
3	Ortsgemeinde Weinähr	LahnWeinStieg (Aufstockungsantrag)	37.039,00 €	11	75%	27.779,25 €	- €	- €	323.339,03 €
4	Ortsgemeinde Gutenacker	Panorama-Runde um den Kipp inkl. 360°-Aussichtspunkt ,Hochbehälter Gutenacker'	67.000,00 €	9	75%	50.250,00 €	- €	- €	373.589,03 €
5	Ortsgemeinde Buch	Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch	338.393,16 €	6	65%	126.410,97 €	- €	- €	500.000,00 €
6	Ortsgemeinde Weidenbach	Erstellung eines Bouleplatzes	24.091,55 €	5	65%	- €	- €	- €	500.000,00 €

500.000,00 €

Diez, den 12.12.2019
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020 (Landesmittel)



Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Projektaufruf vom 29.07.2019

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 12.11.2019

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	500.000 EUR
	Landesmittel	80.000 EUR
	Projektunabhängige Mittel	0 EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl:	20	Mindestpunktzahl:	4
-----------------------------------	----	-------------------	---

Teilmaßnahme M 19.2	2	Teilmaßnahme M 19.3	1
---------------------	---	---------------------	---

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1 (M 19.2)	Mohr-Herschel GbR	Wohnfässer für den Campingplatz Oranienstein in Diez	118.550,18 €	8	50%	- €	49.811,00 €	- €	49.811,00 €
1 (M 19.3)	Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.	# LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt	180.000,00 €		80%	- €	2.727,10 €	- €	52.538,10 €
Restmittel (M 19.2)	Ortsgemeinde Buch	Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Buch	338.393,16 €	6	65%	- €	27.461,90 €	- €	80.000,00 €

80.000,00 €

Basis der Zuwendung: Nettokosten

Zuwendung: Rest der Landesmittel

Diez, den 12.12.2019
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)